



Auf der Grundlage der §§ 6 und 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Heinz-Rösch-Kegelhalle und den Betrieb im Kegelsport folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl

Die maximale Personenzahl im Sportbereich wird auf 20 Personen festgelegt. Vor, nach und während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Anwesenheiten werden dokumentiert und vor Beginn des Trainings erfasst.

2. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

Während des Sportbetriebes sind die Fenster auf beiden Seiten der Halle ständig geöffnet / gekippt.

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen und Gegenstände, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu desinfizieren. Es wird empfohlen eigene Kugeln zu benutzen.

4. Information über Zutritts- und Teilnahmeverbot

Bei Betreten und Verlassen des Sportbereichs sind die Hände zu desinfizieren. Es gilt (medizinische) Maskenpflicht. Während des Sports kann die Maske abgenommen werden. Eintritt ist nur mit tagesaktuellem negativem Test oder als genesene oder geimpfte Person im Sinne der aktuellen CoronaVO gestattet.

5. Nutzung der Sanitäranlagen und Umkleieräume

Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind einzeln zu betreten. Die Hände sind regelmäßig gründlich und mit Seife zu waschen.